

Seiteneinsteiger-Erstberatung

im Kreis Steinfurt

Die Seiteneinsteiger-Erstberatung im Kreis Steinfurt verfolgt das Ziel, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie deren Kindern Informationen zu bildungsrelevanten Themen zu vermitteln.

Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen bietet sie eine Grundlage zur Beschulung und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Ihr Termin

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Datum		Uhrzeit		
Adresse				



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner

Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
Schulische Bildung
Tel. 02551 69-2740, 02551 69-2739
oder 02551 69-2730
integration@kreis-steinfurt.de

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Hinsichtlich der Grafiken liegen alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung und Bearbeitung bei der Stadt Köln.

Für die Texte bleiben diese Rechte dem Kreis Steinfurt vorbehalten.

Titelbild: Stadt Köln

Dieser Flyer ist auf der Website des Kommunalen Integrationszentrums verfügbar:

www.kreis-steinfurt.de/integration



Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Seiteneinsteiger- Erstberatung

für neu zugewanderte
Kinder und Jugendliche
im Kreis Steinfurt

Stand: Dezember 2021



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Herzlich willkommen im Kreis Steinfurt.

Alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren müssen in Deutschland in die Schule gehen.

Während unserer Beratung informieren wir Sie über alles, was Sie dabei beachten müssen.

2 Am Tag des Termins

Gehen Sie (Erziehungsberechtigte/r) bitte mit Ihrem Kind zum Termin.

Bringen Sie bitte (wenn möglich) mit:

- Ausweisdokumente
- die Meldebescheinigung
- ggf. Schulzeugnisse
- ggf. ärztliche Gutachten
- sonstige wichtige Unterlagen



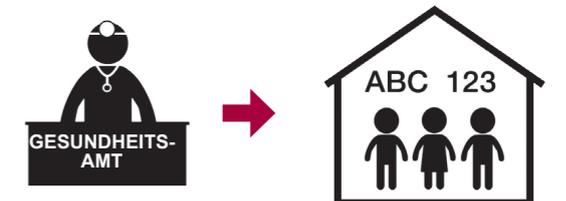
Foto: akshayapatra | pixabay.com

4 Nach der Beratung

Die Informationen aus dem Beratungsgespräch werden an das Schulamt und die Schule weitergeleitet.



Im Laufe des Jahres wird Ihr Kind vom Gesundheitsamt untersucht.



Wir wünschen Ihrem Kind
einen erfolgreichen Schulstart.

3 Während der Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten u. a. wissen:

- Name/Geburtsdatum/Wohnort Ihres Kindes
- Kindergartenbesuch
- Schulbesuch
- Sprachkenntnisse
- sonstige schulrelevante Informationen
- Hobbies/Interessen



Foto: lourdesnique | pixabay.com

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie über:

- Schulplatzzuweisung und Termin des Schulaufnahmegesprächs
- allgemeine Grundrechte/Werte
- Schulsystem in Deutschland
- Rechte/Pflichten im Kontext Schule (u.a. Schulpflicht, Masernschutz)
- Sprachförderung (Deutschförderung, herkunftssprachlicher Unterricht (HSU))
- Münsterlandkarte



1 So fängt es an – Vor der Beratung

Terminvereinbarung

Die Kommune lädt Sie zur Seiteneinsteiger-Erstberatung ein.



Für Ihren Termin wird ein/e Sprachmittler/Sprachmittlerin über den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums gestellt.

